

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorisch in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Stille Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6-spaltige
Zeilenzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

110.

Freitag, den 18. Juli 1913.

7. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Vergütung der Herstellung einzelner Vexale im Schul- und Verzeichnis der Schülerwohnortung ist nicht gegeben und wird auch am

Montag, den 21. Juli d. J., vormittags 11 Uhr
bei der Stadt Hochheim am Main, den 17. Juli 1913.

Der Magistrat. H. J. B. B.

Bekanntmachung.

Der Umbau der Spritzenreihe beim alten Rathaus zu
einzelnen Spritzenräumen in Hochheim sollen die Bauarbeiten im
Jahre 1913/14, den 23. d. Mts. vormittags 11 Uhr auf der Bürger-
meisterei in Hochheim am Main, den 17. Juli 1913.

Der Magistrat. H. J. B. B.

Bekanntmachung.

Der Umbau der Wagenhalle und Errichtung eines Schlauch-
werkes bei dem neuen Rathaus in Hochheim sollen die Bauarbeiten im
Jahre 1913/14, den 23. d. Mts. vormittags 11 Uhr auf der Bürger-
meisterei in Hochheim am Main, den 17. Juli 1913.

Der Magistrat. H. J. B. B.

Gelbes:

ein Ring mit 2 Schloß,
ein Schlüssel,
ein Schlüssel werden gesucht, innerhalb 6 Wochen ihre Rechte
zu machen.
Hochheim a. M., den 17. Juli 1913.

Die Polizeiverwaltung. H. J. B. B.

Die Bestimmungen der R.-D.-D. sind die Gültigkeits-
bestimmungen der R.-D.-D. sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D.
sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D. sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D.

Die Bestimmungen der R.-D.-D. sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D.
sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D. sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D.
sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D. sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D.

Die Bestimmungen der R.-D.-D. sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D.
sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D. sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D.
sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D. sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D.

Die Bestimmungen der R.-D.-D. sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D.
sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D. sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D.
sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D. sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D.

Die Bestimmungen der R.-D.-D. sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D.
sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D. sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D.
sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D. sind die Gültigkeitsbestimmungen der R.-D.-D.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Kaiserslautern. Der Weihe des Denkmals für den Jäger aus
Karlsruhe am 13. August auf dem Hauptplatz werden der Kaiser,
der Kronprinz und der Großherzog von Hessen teilnehmen. Der
Kaiser wird am 13. August nachmittags zwischen 2.30 und 3.30 Uhr im
Automobil, von der Mainzer Truppenkaserne kommend, an der
Oberförsterei Emsenfurt eintrifft. Die Aufstellung des gesamten
Hunsrück-Kriegerverbandes wird auf der großen Wiese an der
Glashütte erfolgen. Dem gegenüber werden sich die oberen Klassen
der Volksschulen der Umgebung aufstellen. Außerdem findet eine
Aufstellung von Schülern auf der Straße Gernsheim—Schweier
(im Reichs-Schulhaus) statt. Insbesondere andere Aufstellung von
Bereinen, Körperschaften usw. soll verhindert werden, um dem
Kaiser den Genuß der Fahrt durch den herrlichen Sommerwald nicht
zu beeinträchtigen.

Berlin. Nach verschiedenen Meldungen sollen gelegentlich des
Gnadenerlasses beim Regierungsjubiläum des Kaisers bei den Ge-
richtsbehörden Anträge auf Vergebung von Straftaten im Straf-
register gestellt worden sein. Es wurde hinzugefügt, daß eine solche
Vergebung nicht möglich sei; im Herbst würde sich aber der Bundes-
rat mit einer Vorlage beschäftigen, nach der unter gewissen
Voraussetzungen Straftaten im Strafregister gelöscht werden
könnten. Diese Ausführungen entsprechen den Tatsachen in keiner
Weise. Der Gnadenerlass erstreckt sich zwar auf die Straftaten im
Strafregister nicht; das war aber auch keinesfalls nötig, denn
schon jetzt sind Verurteilungen im Strafregister auf dem Gnadenerlass
zulässig. Die Vorlage, mit der sich der Bundesrat im nächsten
Herbst beschäftigen soll, ist bereits im April dieses Jahres
von ihm erledigt worden, indem er einen Beschluß über Vergebung
der Straftaten im Strafregister vom Jahre 1886 verabschiedet
hat. Im § 12 des abgeänderten Beschlusses ist festgesetzt, daß
wenn ein Gnadenerlass die Vergebung im Strafregister bestimmt,
der Verurteilte im Register gelöscht werden muß. — Tatsächlich sind
auch inzwischen eine ganze Reihe solcher Verurteilungen auf der
zuständige Stelle gelöscht worden. Inzwischen für solche Verurteilungen
aber nicht die Gerichte, sondern die Zentralinstanzen, in Preußen
also das Justizministerium.

Amtliche Darstellung des Rathenower Zwischenfalles.

Rathenow, 17. Juli. (Amtlich.) Gestern vormittags 7 Uhr
wurde das Rathenower Reglement den Überweg des Schranke-
wartersposten 22. Rathenow, übergeben. Die Spitze des
vorausverkauften Trompeterkorps war bereits unter dem ersten
Schrankebaum angelangt, als das Hauptquartier des verabschiedeten
Juges 129 in der Richtung Berlin eintraf. Der Wächter beach-
tete die Spitze des Trompeterkorps, das den Überweg pol-
te, und ließ, nur die nachfolgende Schwadron den Überweg nach
hören zu lassen. Das Trompeterkorps hatte den Überweg nach
nicht richtig verlassen, als der Schrankenwärter den Zug 500 Meter
entfernt herankommen sah. Er trat daher der Schwadron entgegen,
an deren Spitze Prinz Ernst August mit den Offizieren ritt. Es ge-
lang ihm, diese vor der Durchfahrt des Zuges 500 Meter vor dem
Gefälle aufzuhalten. Eine unmittelbare Gefahr für den Zug und
die Offiziere hat nicht vorgelegen. Die Ursache des Vorfalls
ist wahrscheinlich die nicht rechtzeitige Abgabe des Hauptquartiers.

Opferwilligkeit deutscher Auslandsdeutscher.

Die oft gehörte Behauptung, daß der Deutsche im Auslande
nichts Ehrlicheres zu tun hätte, als sein Deutschtum aufzugeben, mag
beobachtungslos und heute noch in manchen Fällen zutreffen.
Ungeachtet ist aber das nationale Selbstbewußtsein unserer
Auslandsdeutschen im Auslande im höchsten Grade begriffen. Den deutschen
Beweis dafür liefern die großen Opfer, die von den Auslands-
deutschen für die Aufrechterhaltung des Deutschtums gebracht wer-
den. In dieser Hinsicht dürfen die Deutschen in keinem Auslande
Gegensatz beanspruchen; denn nach zuverlässigen Mitteilungen hat
die deutsche Kolonie in Buenos Aires im vergangenen Jahre nicht
weniger als 924 000,00 Mark an freiwilligen Beiträgen für deutsche
nationale Zwecke aufgebracht. In gleicher Weise sind von den ge-
richtlichen deutschen in Argentinien 129 100,11 Mark ge-
sammelt worden. Die gesammelten Gelder sind in Buenos Aires
insbesondere den großen deutschen Schulen, sowie der evangelischen
Gemeinde, dem deutschen Frauenverein, Hilfswerk, Krankenverein,
Hospitalsverein, dem deutschen Seminarsverein und dem Verein zum
Schutze deutscher Auswanderer, in Rosario den beiden deutschen
Schulen, der evangelischen Kirchengemeinde, dem Frauenverein und
dem deutsch-argentinischen Krankenhause zugute gekommen.

Unsere Kolonien.

Kolonien verdienen den mannigfachen Zwecken zu dienen: Sie
kommen als Handels-, Pflanzungs- und Siedungskolonien in Be-
tracht. Der größte Teil des deutschen Kolonialbesitzes besteht aus-
schließlich aus Handels- und Pflanzungskolonien. Solche Kolonien
dienen in erster Linie der wirtschaftlichen Organisation des
Mutterlandes. Da das Mutterland bei der politischen Zusammen-
gehörigkeit mit den Kolonien in keiner Hand hat, deren wirt-
schaftspolitischen Interessen und Bedürfnisse anzupassen, so bilden
Kolonien für den für bestehenden Staat die besten und sichersten
Abzug- und Produktionsgebiete. Das gilt insbesondere in einer
Zeit, in der einmal die Staaten sich gegenseitig durch Schutzzölle
mehr und mehr abschließen und andererseits die Gefahr droht, daß
durch Turbulenzen und Monopole die unentbehrlichen tropischen Roh-
stoffe und Grundstoffe mehr und mehr verknapp werden.

Das beste Beispiel hierfür bietet die Baumwolle. Fast alle
Staaten sind gegenwärtig von der Rohbaumwoll-Ausfuhr Nord-
amerikas abhängig. Dort steht aber eine erhebliche Verknappung
der Baumwolle in Aussicht. So tritt denn ganz naturgemäß in
allen Verbundstaaten der Baumwolle das Streben zu Tage, sich
von Amerika ganzem Willen unabhängig zu machen. England,
Frankreich und Holland pflegen und fördern deshalb mit heftigen
dem Eifer den Baumwollbau in ihren Kolonien. England tut dies
nach Beendigung des großen Baumwollkrieges bei Ägypten in Ägypten,
in Nigeria und Sierra Leone, Frankreich in Senegal, Sudan, und
Dahomey, Rußland in Turkestan. Das Gleiche versucht Deutsch-

land unter Führung des kolonial-wirtschaftlichen Komitees mit
heftigem Eifer in seinen Kolonien. In Togo, Kamerun, Süd-
westafrika, Ostafrika und Neu-Guinea sind bereits erste Schritte
Versuche im Baumwollbau angestellt worden. Togo- und Ost-
afrikanische Baumwolle haben sehr gute Preise erzielt; die hier ge-
erntete Baumwolle ist von den Fabriken, die sie verarbeiten
haben, als vorzüglich bezeichnet worden.

Daß eine steigende Verdrängung der amerikanischen Baum-
wolle durch die in unseren eigenen Kolonien gewonnenen Baumwolle
auf dem deutschen Markt insbesondere auch den deutschen Ex-
portinteressen dienlich ist, liegt klar auf der Hand. Je teurer die
Rohstoffe einer Industrie werden, desto geringer wird die Wirt-
schaftlichkeit von Rohstoffimporten, und umgekehrt. In einem solchen
Lageverhältnis hat sogar der „Vorwärts“ seiner die Notwendigkeit
eigenen Baumwollbaus anerkannt. Er schrieb nämlich kürzlich:
„Wir stehen den in Afrika betriebenen Versuchen, dort die Baum-
wollkultur einzuführen und auszubauen, lausendmal gegenüber.
Das Baumwollmonopol, das die Vereinigten Staaten immer noch
behaupten, führt in jedem Jahre zur Bildung von Spekulationen und
Versteigerungen, welche fast regelmäßig anhaltende Störungen in
der englischen, deutschen und französischen Baumwollindustrie nach
sich ziehen. Könnte dieses Monopol Amerikas und der dortigen
Baumwollindustrie durchbrochen werden, so wird das für die ge-
samte Industrie ein großer Vorteil sein.“ Entgegen dieser Einsicht
wird aber die Sozialdemokratie den gesamten Kolonialbesitz
Deutschlands preisgeben.

Genau so wie mit den Rohstoffen aber verhält es sich auch mit
zahlreichen Konsumartikeln. Wir verweisen hier beispielsweise auf
den Kakao, der ja mehr und mehr ein Lebensnahrungsmittel zu
werden beginnt. Für den Kakao liegen in Samoa nach dem
Urteil des besten lebenden Kenners der tropischen Landwirtschaft,
Professor Wohltmann, die günstigsten Bedingungen vor,
und das Gleiche trifft auch für Kamerun zu. Durch die Ver-
billigung dieses Konsummittels wie zahlreicher anderer tropischer
Konsumartikel aber würde gerade auch wieder das Interesse der
Arbeiterklasse wesentlich gefördert werden.

Unser Kolonialbesitz ist daher von großem Wert für das ge-
samte deutsche Volk, und nur ein Tor vermag die finanziellen
Opfer zu beklagen, die das Reich im Interesse der weiteren Ent-
wicklung dieses Besitzes bringen muß.

Kleine Mitteilungen.

Wilhelmshöhe. Der Prinz von Wales, der sich gegenwärtig in
Berlin aufhält, wird als Gast des Kaisers vom 16. bis 18. August
auf Schloß Wilhelmshöhe wohnen.

Die Werke über die Wehr- und Verteidigungswesen, die vom
Kaiser unter dem 3. Juli vollzogen wurden, sind jetzt sämtlich amtlich
publiziert worden, so daß der Ausführung des neuen deutschen
Heeresgesetzes nichts mehr im Wege steht.

Berlin. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Wortlaut des
Befehlsgesetzes.

Stuttgart. Die zum Regierungsjubiläum des Kaisers vom
König verfügte Amnestie ist etwa 120 Verurteilten zugute ge-
kommen.

Jubiläumsmünzen. Die Ausprägung der sechs Millionen nach-
geprägten Jubiläumsmünzen soll erst Anfang Oktober erfolgen.
Es gelangen nur Dreimark-Stücke zur Ausgabe.

Berlin. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die
Weisung des Reichsarchivs Bureau aus Berlin, wonach das
deutsche Konsulat in Hankow in Hongkong eingeschlossen
ist, ist bisher durch nichts bestätigt worden. Der Kreuzer „Seip-
zig“ traf am 16. Juli vor Hankow ein und bleibt bis auf weiteres
dort.

Die Türkei „reorganisiert“ wieder. Eine Anzahl höherer deut-
scher Offiziere ist nach der Türkei beurlaubt worden. Sie wollen
auf Wunsch der türkischen Regierung die Reorganisation der tür-
kischen Armee fortsetzen. Den Krebsgeschaden der Armee, die poli-
tische Verfall, über die schon Generalstabsoberbefehlshaber von
der Goltz bittere Klagen führte, werden sie aber kaum entfernen
können.

Paris, 17. Juli. Mit großer Mehrheit, 376 gegen 189
Stimmen, verwarf die Abgeordnetenkammer die Einleitung der
Jugoslawien, trotz der zweimaligen Ablehnung des Antrages
in der Heeres-Kommission. Durch den getragenen Kommerzial-
ist die Möglichkeit gegeben, die Einbeziehung der Woiwodschaft 1910
für ein drittes Jahr gänzlich zu vermeiden oder wenigstens auf
6 Monate, bis zur Ausbildung der Retritten, herabzusetzen.

Der Balkan-Krieg.

Zur Lage

gibt die Köln. Ztg. ein anschauliches Bild: Bei der Entwicklung
der Dinge auf dem Balkan haben wir uns daran gemahnen müssen,
daß die Lage unklar ist wie der Wind, und daß die Hoffnungen
von heute morgen schon wieder leere Sackgassen sind. Es sind
wenig mehr als acht Tage vergangen, seit der Hilferuf Bulgariens
auf Kustand erklangen ist. Es schien, als sollte die ultima ratio
regis diesmal nicht der eiserne Rand der Kanonen sein, sondern
das höfliche abwägende Gespräch der Diplomaten am grünen Tisch
in irgendeiner der Hauptstädte des östlichen Europas. Inzwischen
ist mangelnd erfolgt. Die Rumänen haben das Gebiet besetzt, das
sie als notwendig für eine günstige strategische Grenze bezeichnen;
sein Schicksal steht es ihnen freilich gemeldet; die Donau ist
überwachen worden, bulgarische Donaukriegsschiffe sind von den
eigenen Booten auf Befehl des Oberkommandos vertrieben worden,
damit sie dem Feinde nicht in die Hände fielen; und immer noch
und immer wieder betont Rumänien die zwei großen Gesichtspunkte
für sein Vorgehen: die Sicherung der strategischen Grenze, die
Wahrung des Gleichgewichts auf dem Balkan. Es ist fast eine
letzte Heiligkeit, die der rumänische Staat Bulgarien entgegen-
bringt, wenn er auch nicht darin gemilligt hat, militärische Opera-
tionen vorzunehmen, ohne den diplomatischen Formen Rechnung
zu tragen: der bulgarische General hat Bularek verlassen müssen,
es wurden ihm seine Pässe angehalten, der Befehl der Abberufung,
der von Bulgarien nicht gegeben werden wollte, wurde erzwungen.
Aber kein Schuß fällt; die Feindschaften sind mehr ein unma-
gebiger Druck, eine kalte Gewalt als raube Schläge. So steht es
mit der Lage für Bulgarien im Osten. Die im Süden hat sich
wenig verändert. Die Griechen rufen langsam weiter vor; Serbe-

Fortsetzung Seite 1

